



# Stadt Bad Waldsee Stadtentwässerung

## Infos zum Grundstücksentwässerungsantrag

Um eine zügige Bearbeitung und Genehmigung Ihres Entwässerungsantrages zu gewährleisten, sollten Sie u. a. die nachfolgenden Punkte unbedingt beachten:

- Der Antrag ist auf der Grundlage einschlägiger Vorschriften (EN 752 Teil 1-7, EN 12056 Teil 1 – 5, DIN 1986-3, 1986-4, 1986-30, 1986-100, DIN EN 1610 ) sowie der **Abwassersatzung** anzufertigen.  
<http://www.sew-bad-waldsee.de/index.php/download.html> (download Abwassersatzung)
- Der Entwässerungsantrag ist **1-fach** bei der **Stadtentwässerung Bad Waldsee, Herrschaftsried 6, 88339 Bad Waldsee** in Papierform einzureichen.

### **Folgende Planunterlagen sind beizufügen:**

- Lageplan im Maßstab 1:500 mit der Darstellung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender und geplanter Gebäude, bestehender und geplanter Entwässerungsleitungen und Entwässerungseinrichtungen und des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation.
- Grundrisspläne im Maßstab 1:100 aller Untergeschosse und Erdgeschoss mit Darstellung der Entwässerung.
- Vertikalschnitt (Strangschema) des zu entwässernden Gebäudes in der Richtung des öffentlichen Kanals. Mit Darstellung der Grund- und Hauptleitungen, Fallrohre, Rohrquerschnitt und Gefälle der Hausanschlussleitung und des öffentlichen Kanals. Die Höhen (ü.N.N.) der Straßenoberkante an der Anschlussstelle, der Gebäudegeschosse und der Hofflächen sind anzugeben.

#### **Hinweis:**

Schmutz- und Regenwasser, das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, ist der öffentlichen Kanalisation über eine Abwasserhebeanlage rückstaufrei zuzuführen (beachten Sie hierzu die Ausführungen der DIN 1986-100 und EN 12052).

- Wenn anfallendes Regenwasser nicht auf dem Grundstück versickert wird: Stichhaltige Begründung des Planers! Diese Vorgabe entfällt, wenn die örtlichen Bauvorschriften eine anderweitige Regenwasserbeseitigung vorsehen.
- **Gewerbebetriebe:** Bei der Einleitung von gewerblichem Abwasser sind eventuelle Abwasserbehandlungsanlagen darzustellen sowie die dazu gehörenden Bemessungsgrundlagen, Prüfzeugnisse etc. beizufügen. Die Genehmigung für die innerbetriebliche Entwässerung erteilt das Landratsamt Ravensburg

### **Wichtige Hinweise für den Bau und die Abnahme:**

- Grundstücksentwässerungsanlagen dürfen nur von einer **Fachfirma** hergestellt werden.
- Für das vorübergehende Einleiten von Baugruben- oder Dränagewasser oder sonstigen Abwässern in die öffentliche Kanalisation (Regen-/ Mischwasserkanal) ist eine Genehmigung nach § 15 Abwassersatzung notwendig. Die Einleitungen sind gebührenpflichtig. Der Grundstücksentwässerungsantrag ist bei der Stadtentwässerung einzureichen. Infos über die erforderlichen Unterlagen sind vorab bei der Stadtentwässerung zu erfragen.
- Dränagen dürfen nicht an die Misch- oder Schmutzwasserkanalisation angeschlossen werden.
- Die Grundstücksentwässerung darf nur nach den genehmigten Grundstücksentwässerungsplänen ausgeführt werden.
- Die Abnahme der Grundstücksentwässerung ist rechtzeitig bei der Stadtentwässerung zu beantragen.
- **Alle neu verlegten Abwasserleitungen und neu erstellte Schachtbauwerke sind nach DIN EN 1610 mit Luft oder Wasser auf Dichtheit zu prüfen. Die Prüfprotokolle sind zur Abnahme vorzulegen.**

Auskünfte erteilt: Harald Beyrle, Tel.: 07524/97306-30, email: [h.beyrle@bad-waldsee.de](mailto:h.beyrle@bad-waldsee.de)